

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

Entschließungsantrag

Pfarr. Rosenkranz

10:25 Uhr

der Abgeordneten Mag. Ernst Gödl, Maximilian Köllner MA,
Mag. Martina von Künsberg Sarre,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Verschärfung des Waffenrechts und umfassendes Maßnahmenpaket für Schulen und Opferschutz als rasche und klare Antwort auf den Amoklauf in Graz im Juni 2025

Eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1) Erklärungen des Bundeskanzlers, Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amoklaufs an einer Grazer Schule.

Am 10. Juni 2025 ereignete sich in der steirischen Landeshauptstadt Graz ein Amoklauf, der Österreich tief erschüttert: Im Bundesoberstufenrealgymnasium (BORG) in der Dreierschützengasse erschoss ein 21-jähriger ehemaliger Schüler der Schule zehn Menschen und verletzte elf weitere zum Teil schwer. Die Tat fand am Dienstagvormittag gegen 10 Uhr statt. Mit zwei legal erworbenen Schusswaffen verschaffte sich der Täter Zugang zum Schulgebäude und eröffnete das Feuer auf Schülerinnen und Schüler sowie auf Lehrkräfte. Anschließend nahm er sich selbst das Leben.

Das Attentat hat an der betroffenen Schule und im gesamten Land Entsetzen, Trauer sowie tiefe Betroffenheit ausgelöst. Nach den ersten Momenten des Schocks und der öffentlichen Anteilnahme stellt sich die drängende Frage nach dem „Warum“ – und nach konkreten Maßnahmen, um solche furchtbaren Taten künftig so weit wie möglich zu verhindern.

Medienberichten zufolge lebte der Täter bereits längere Zeit sozial zurückgezogen. Kurz vor der Tat hinterließ er eine Abschiedsnachricht an seine Mutter sowie ein Abschiedsvideo. In seiner Wohnung fanden die Ermittlungsbehörden eine funktionsuntüchtige Rohrbombe. Zudem soll sich der Täter intensiv mit früheren Amokläufen beschäftigt haben. Ein im Zuge der waffenrechtlichen Erlaubnis durchgeführtes psychologisches Gutachten

im März 2025 wurde positiv bewertet. Die genauen Umstände der psychischen Verfassung des Täters werden derzeit weiter untersucht.

Ziel muss es sein, aus der Analyse dieses tragischen Vorfalls Präventionsstrategien zu entwickeln. Mit welchen Risiken Waffenbesitz verbunden sein kann, wurde in einem für das ganze Land schockierenden Ausmaß deutlich, sodass regulierende Maßnahmen dringend geboten sind. Der Nationale Sicherheitsrat hat sich bereits am Donnerstag mit der Aufarbeitung der Tat befasst. Dabei wurden erste Schwerpunkte und Handlungsfelder identifiziert, auf deren Grundlage ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet werden soll, welches auch eine Reduktion der Anzahl von Waffen in Privatbesitz beabsichtigt.

Angesichts der Tragweite dieses Amoklaufs und der daraus erwachsenden Verantwortung von Politik und Gesellschaft ist rasches, entschlossenes und umfassendes Handeln erforderlich. Es gilt nicht nur den unmittelbar Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen, sondern auch gezielte und wirksame Maßnahmen zu setzen, um vergleichbare Taten künftig möglichst zu verhindern.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Ereignisse vom 10. Juni 2025 in Graz enthält. Dieses Paket soll kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene sowie mittel- bis langfristige Vorkehrungen zur Verhinderung vergleichbarer Taten umfassen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Soforthilfe für Betroffene

- Schaffung eines Entschädigungsfonds für die betroffenen Personen, mit dem Begräbniskosten, psychologische Betreuung etc. finanziert

werden. Darüber hinaus sollen konkrete Maßnahmen am BORG Dreierschützengasse finanziert werden

- Schaffung größtmöglicher Flexibilität für die mündliche Matura an der betroffenen Schule, inkl. der Möglichkeit, ohne mündliche Matura abzuschließen

Sicherheit und Prävention in Schulen

- Massive Aufstockung der Schulpsychologie und des schulpsychologischen Personals sowie Stärkung der Präventionsangebote, inkl. verpflichtende Maßnahmen mit Schulabrecherinnen und Schulabrechern
- Ausbau der kostenlosen Hotline der Schulpsychologie
- Erarbeitung von Präventionskonzepten sowie Stärkung der Sicherheit an Schulen durch Sicherheitsschulungen

Waffenrecht und Behördenkoordination

- Deutliche Verschärfung des Waffengesetzes durch strengere Eignungsvoraussetzungen zum Waffenbesitz und Einschränkungen zum Zugang von Waffen bei bestimmten Personengruppen. Die Verlässlichkeit zum Waffenbesitz berechtigter Personen ist in geeigneter Weise sicherzustellen
- Besserer Datenaustausch zwischen den Behörden und Waffenbesitz einschränkungen bei individueller Gefährdungslage
- Anhebung der Alterslimits und Abkühlphasen bei Ersterwerb von Schusswaffen

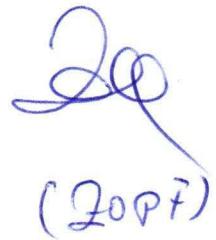
Jugend, Medien und digitale Verantwortung

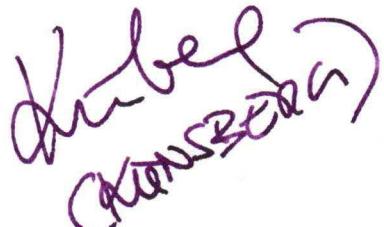
- Stärkeres Monitoring und verpflichtende Maßnahmen bei gefährdeten Jugendlichen
- Prüfung von Maßnahmen bei schwerwiegenden Verstößen gegen journalistische Sorgfalt
- Einsatz für strengere Vorschriften beim Umgang mit Social Media für Kinder und Jugendliche

- Möglichkeiten für transparente und funktionale Beschränkungen beim Umgang mit Online-Plattformen für Kinder und Jugendliche ausschöpfen.“


(GÖDL)


(KÜNZER)


(ZOPF)


(KÜNZER)


(WERER)